



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2020 für Vorsorgemaßnahmen

hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 GO NRW

Beschlussvorlage Nr. 056/2020

Produkt: 01.07.05 Gesundheitsmanagement

02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

25.05.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	750.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: kann derzeit noch nicht benannt werden/ /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die Mittelbereitstellung erfolgt auf der Grundlage des § 83 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die ggf. erforderlich werdenden Maßnahmen dienen dem Schutz der Bevölkerung, der städtischen Beschäftigten sowie der Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird die nachstehende von Herrn Bürgermeister Dieter Dzewas und Ratsherrn Oliver Fröhling am 23.03.2020 nach § 60 Absatz 1 Satz 2 gefasste Dringlichkeitsentscheidung genehmigt:

Der außerplanmäßigen Bewilligung von konsumtiven Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von bis zu 500.000 € und von investiven Auszahlungen in Höhe von bis zu 250.000 € für die in der Begründung dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

Begründung:

Bekanntermaßen sind in den letzten Wochen bundesweit vermehrt Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus bestätigt worden. Auch der Märkische Kreis und das Stadtgebiet Lüdenscheid sind hiervon betroffen. Um ggf. erforderliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung, der städtischen Beschäftigten und der Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid haushaltsrechtlich abzusichern, hält die Verwaltung eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2020 von bis zu 500.000 € für konsumtive und von bis zu 250.000 € für investive Maßnahmen für erforderlich. Die Mittelbereitstellung ist höchst vorsorglich zu verstehen und dient dazu, in den kommenden Wochen flexibel auf die jeweils aktuellen Gegebenheiten der sehr dynamischen Entwicklung reagieren zu können. Einerseits hat die Stadt Lüdenscheid unter Umständen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit umzusetzen; andererseits kann der Krisenstab des Märkischen Kreises auch Unterstützungsleistungen der Stadt Lüdenscheid anfordern.

Die im Beschlussvorschlag genannte Dringlichkeitsentscheidung ist gemäß § 60 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu genehmigen.

Lüdenscheid, den 07.05.2020

In Vertretung:

Gez.: Dr. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer